



**EFET Deutschland**  
Verband Deutscher Energiehändler e.V.  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin  
Tel: +49 30 2655 78 24  
Fax: +49 30 2655 78 25  
[www.efet-d.org](http://www.efet-d.org)  
[de@efet.org](mailto:de@efet.org)

EFET Deutschland, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

**bayernets GmbH**

Poccistr. 7, 80336 München

**GASCADE Gastransport GmbH**

Kölnische Straße 108–112, 34119 Kassel

**Gastransport Nord GmbH**

Cloppenburger Straße 363, 26133 Oldenburg

**Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG**

Pelikanplatz 5, 30177 Hannover

**jordgasTransport GmbH**

Promenade Am Alten Binnenhafen 6, 26721 Emden

**Nowega GmbH**

Anton-Bruchausen-Straße 4, 48147 Münster

**ONTRAS Gastransport GmbH**

Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

**Lubmin-Brandov Gastransport GmbH**

Huttropstr. 60, 45138 Essen

**OPAL Gastransport GmbH & Co. KG**

Emmerichstraße 11, 34119 Kassel

**Fluxys Deutschland GmbH**

Elisabethstraße 11, 40217 Düsseldorf

**NEL Gastransport GmbH**

Kölnische Straße 108–112, 34119 Kassel

**GRTgaz Deutschland GmbH**

Zimmerstraße 56, 10117 Berlin

**Open Grid Europe GmbH**

Kallenbergstr. 5, 45141 Essen

**terranets bw GmbH**

Am Wallgraben 135, 70565 Stuttgart

**Fluxys TENP GmbH**

Elisabethstraße 11, 40217 Düsseldorf

**Thyssengas GmbH**

Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

**Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V.**

Georgenstr. 23, 10117 Berlin

**Per E-Mail an:** [info@bayernets.de](mailto:info@bayernets.de); [kontakt@gascade.de](mailto:kontakt@gascade.de); [info@gtg-nord.de](mailto:info@gtg-nord.de); [Info.FluxysTENP@fluxys.com](mailto:Info.FluxysTENP@fluxys.com); [info@jordgastransport.de](mailto:info@jordgastransport.de); [info@nowega.de](mailto:info@nowega.de); [info@ontras.com](mailto:info@ontras.com); [info@terranets-bw.de](mailto:info@terranets-bw.de); [kontakt@opal-gastransport.de](mailto:kontakt@opal-gastransport.de); [info.fluxysnel@fluxys.com](mailto:info.fluxysnel@fluxys.com); [kontakt@nel-gastransport.de](mailto:kontakt@nel-gastransport.de); [presse@thyssengas.com](mailto:presse@thyssengas.com); [info@open-grid-europe.com](mailto:info@open-grid-europe.com); [info@grtgaz-deutschland.de](mailto:info@grtgaz-deutschland.de); [info@fnb-gas.de](mailto:info@fnb-gas.de); [info@lbtg.de](mailto:info@lbtg.de); [webinfo@gasunie.de](mailto:webinfo@gasunie.de);

**Cc:** [Bernd.Odenthal@BNetzA.de](mailto:Bernd.Odenthal@BNetzA.de);

**23.10.2017**

## **Implementierung der Virtual Interconnection Points an den deutschen Grenz- und Marktgebietsübergangspunkten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der europäische Netzkodex für Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen (NC CAM) sieht eine Einführung von Virtual Interconnection Points (VIPs) spätestens bis zum 1. November 2018 unter Berücksichtigung gewisser Bedingungen vor. Zukünftig wird die Buchung von Transportkapazitäten zwischen Marktgebieten an verschiedenen physischen Marktgebietsübergangspunkten (Interconnection Points - IPs) durch eine Buchung an nur einem Virtual Interconnection Point (VIP) ersetzt (Art. 19 CAM Code). Mit der Einführung von VIPs soll der marktgebietsübergreifende Gashandel vereinfacht und der Wettbewerb gestärkt werden.

Sowohl der niederländische Fernleitungsnetzbetreiber (GTS) als auch der französische Fernleitungsnetzbetreiber (GRTgaz) haben bereits ihre Marktteilnehmer zu diesem Thema konsultiert und eine vorzeitige Einführung von VIPs mit Start des neuen Gaswirtschaftsjahres zum 1. Oktober 2018 vorgeschlagen.

In Deutschland gab es bisher weder eine Konsultation des Sachverhalts noch sonstige Informationen durch die Fernleitungsnetzbetreiber, was zu Unsicherheiten bei den Marktteilnehmern hinsichtlich der Ausgestaltung und Zeitschiene zur operativen Umsetzung geführt hat. Wir erachten eine frühzeitige und klare Kommunikation dieser handels- und prozessrelevanten Sachverhalte (auch der zu erwartenden Entgelte) für wichtig, um frühzeitig für Klarheit bei den Marktteilnehmern zu sorgen. Die weitere Vorgehensweise und genaue Ausgestaltung der VIPs sollten mit den Marktteilnehmern in deutscher und englischer Sprache konsultiert werden und deren Ergebnisse klar kommuniziert werden.

Aus Sicht von EFET Deutschland sind folgende Punkte bei der Einführung von VIPs zu konsultieren:

- Übersicht der IPs, die zu einem VIP zusammengelegt werden.
  - Werden die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber zu jedem benachbarten Marktgebiet (Einspeise-Ausspeisesystem) jeweils einen VIP bilden oder wird es auch Fälle geben, in denen kein oder mehr als ein VIP gebildet wird?

- Wie wird in diesem Zusammenhang mit den beiden Gasqualitäten und den unterschiedlichen festen Kapazitätsprodukten (fFZK, DZK, bFZK, BZK) umgegangen?
- Werden VIP zumindest auf deutscher Seite auch zu Drittstaaten gebildet (z.B. zu GASSCO an den IP Emden & Dornum oder IP Wallbach mit zwei TSO auf deutscher Seite)?
- Wie wird mit den einzelnen Entry Gasbeschaffungen der Netzbetreiber umgegangen?
- Exakter, verbindlicher und mit den benachbarten TSO abgestimmter Termin zur Einführung der VIPs.
- Detaillierte prozessuale und operative Umsetzung von VIP an deutschen Marktgebietsgrenzen.
- Klärung des Umgangs mit Transportkapazitäten, die derzeit über die bestehenden Interconnection Points (IPs) angeboten werden:
  - Werden gegenwärtig verfügbaren Transportkapazitäten nach/aus Deutschland in voller Höhe und mit der gleichen Qualität aufrechterhalten werden? Gibt es Einschränkungen zum bisherigen System?
  - Was passiert mit bereits bestehenden Verträgen für Transportkapazitäten an noch existierenden Interconnection Points (IP) nach Einführung von VIPs an Marktgebietsgrenzen? Werden diese auf den VIP überführt oder verbleiben diese an den IP? Sollten diese an den bestehenden IP verbleiben, werden dann unterschiedliche Entgelte für bestehende und neue Kapazitätsverträge erhoben? Wie wird in diesem Modell mit einem möglichen Ausfall/Einschränkungen von einzelnen Transportrouten umgegangen?
  - Nach welcher Logik werden die beim zukünftigen VIP-Manager gebuchten Kapazitäten auf die beteiligten TSO aufgeteilt? Werden die nominierten Mengen und tatsächlichen Gasflüsse ebenfalls nach dieser Logik aufgeteilt oder ergeben sich je nach Netzsituation unterschiedliche Aufteilungen?
  - Wo, wie, ab wann und bei wem können Transportkapazitäten an den neuen VIP gebucht werden? Entsteht durch die Buchung nur ein Transportvertrag mit dem VIP-Manager oder entsteht rechtlich je ein Vertrag mit jedem der beteiligten TSO auf Entry- und Exitseite?
- Wie werden die Entgelte an den VIPs gebildet (z.B.: auf Basis der gebuchten Kapazitäten oder auf Basis technischer Kapazitäten)?
- Werden neue Regelenergieprodukte und Lastflusszusagen benötigt bzw. bestehende angepasst, um die Netzstabilität nach Einführung von VIP zu gewährleisten?

Auch die Netznutzer sind darauf angewiesen die Rahmenbedingungen für die spätestens ab dem 1. November 2018 operativ umzusetzenden VIPs rechtzeitig vor der Einführung zu kennen. Neben den für die Portfoliobewirtschaftung relevanten Informationen müssen allein die rein operativ erforderlichen Eckdaten der Transportabwicklung aufgrund notwendiger Systemanpassungen mindestens 6 Monate vor der Umsetzung bekannt sein.

Wir fordern Sie daher auf, die oben stehenden Punkte gemeinsam mit den anderen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern bis Ende Januar 2018 zu konsultieren und bis März 2018 verlässliche Rahmenbedingungen für den Transport an den Grenzübergangspunkten zu veröffentlichen.

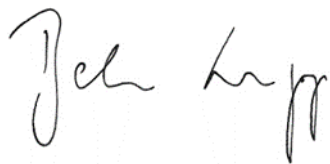
Sollte dieser Zeitpunkt spürbar überschritten werden, sehen wir die rein operative Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Frist auf Seiten der Netznutzer als gefährdet an. Angesichts des aufgezeigten engen Zeitrahmens bitten

wir Sie um umgehende Kontaktaufnahme zwecks Erörterung eines Zeitplans zur Einführung von VIPs an den Grenz- und Markgebietsübergangspunkten des deutschen Gastransportsystems.

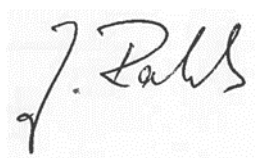
Da eine netzbetreiberübergreifende Zusammenfassung von Übergabepunkten angestrebt wird, sehen wir die Fernleitungsnetzbetreiber gemeinschaftlich in der Pflicht. Das vorliegende Schreiben wird daher an alle Fernleitungsnetzbetreiber adressiert. Zeitgleich erhält die Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V. sowie die Bundesnetzagentur Kenntnis von diesem Schreiben und dem Anliegen der Marktteilnehmer, auch werden wir den Brief auf unserer Internetseite veröffentlichen. Wir halten eine gemeinschaftliche Konsultation und Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für erforderlich und würden daher auch eine gemeinschaftliche Rückmeldung seitens der Netzbetreiber begrüßen.

Für Rückfragen steht EFET Deutschland selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Barbara Lempp  
Geschäftsführerin



Joachim Rahls  
Vorsitzender der German Task Force Gas